

Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (Sozialausschuss)

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie kamen, wie schon 2020, auch in diesem Jahr weitaus weniger Rat- und Hilfesuchende in die Sprechstunden als noch 2019. Bei denjenigen, die Beratung und Unterstützung wünschten, standen meist Probleme im Vordergrund, die sich aufgrund der Corona-Maßnahmen ergaben.

Anfang des Jahres erreichten uns einige Anrufe älterer Menschen, denen Anzeichen der Vereinsamung deutlich anzumerken waren. Sie suchten ausschließlich jemanden zum Reden, da private Kontakte weggebrochen und gängige Seelsorge-Hotlines ständig besetzt waren.

Bei einer sechsköpfigen Familie mit Migrationshintergrund und Behinderung zeigte sich, dass der Unterstützungsbedarf unendlich groß war. Aufgrund der stark zugenommenen Digitalisierung fiel es der Familie, die bei digitalen Endgeräten ausschließlich über zwei Handys verfügte, sehr schwer, dem Online-Unterricht der Grundschule zu folgen sowie den Schriftverkehr mit Behörden/Jobcenter zu führen und Dokumente zu übersenden. Ein Antrag auf eine Pflegestufe bei der Krankenkasse mit anschließender, nur noch ausschließlich telefonischer Befragung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MdK) scheiterte beispielsweise an Sprachbarrieren bzw. Verständigungsschwierigkeiten und wäre ohne nochmalige Durchführung mit unserer Hilfe nicht möglich gewesen.

Es meldeten sich mehrere Eltern behinderter junger Erwachsener, deren Kinder aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ausgeschlossen oder aus gemeinschaftlichen Wohnformen nach Hause geholt worden waren. Besonderes Interesse bestand bei den Eltern nach Informationen über alternative, selbstverantwortete Wohnmöglichkeiten und tagesstrukturierende Maßnahmen sowie der Finanzierung von Hilfen im Rahmen des Persönlichen Budgets.

Eine ältere Dame mit fortgeschrittener Amyotropher Lateralsklerose, die zu Hause lebt, bat um Unterstützung bei der Suche nach einem Pflegedienst, der sie nicht fortwährend zur sogenannten „Corona-Impfung“ drängt, die für sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in Frage kommt.

Die Mutter eines behinderten Schülers fand keinen Leistungsanbieter mehr, der ihr eine Schulbegleitung für ihren Sohn stellen konnte, da im Sommer akuter Mangel an qualifizierten Mitarbeitern bestand. Wir konnten ihr mit der Information über die Möglichkeit der eigenständigen Suche nach einer geeigneten Kraft mittels der Finanzierungsform Persönliches Budget (in Kombination mit dem Arbeitgebermodell) weiterhelfen.

Eine Rentnerin, die auf den Rollstuhl angewiesen ist, bat um einen Hausbesuch zum Ausfüllen eines Antrags an das Versorgungsamt, da sie aufgrund fehlender Unterstützung keine Möglichkeit sah, das Rathaus zu erreichen.

Zwei behinderten Personen, denen aufgrund einer Kündigung mit coronabedingt verzögerter Wirksamkeit Obdachlosigkeit drohte, konnten wir mit Hilfe von Herrn Lindlar zu neuem Wohnraum verhelfen.

Weitere telefonische Anfragen und persönliche Gespräche zeigten, dass Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen oftmals Angst hatten, ihre Herausforderungen mit den seit anderthalb Jahren bestehenden Maßnahmen zu äußern. Tief sitzt die Befürchtung, als unsolidarischer „Maßnahmengegner“ stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sozial benachteiligte Familien, Familien mit geringen Ressourcen, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit erkrankten oder behinderten Mitgliedern ganz besonders von den Herausforderungen betroffen schienen. Ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Belastungen vereinsamen, erhielten notwendige Therapien nicht mehr und wurden durch die Notwendigkeit der Digitalisierung exkludiert und benachteiligt.

Umso mehr begrüßen wir die Entscheidung des Bundesrats vom 17. September, dass für Menschen mit Behinderung die Assistenz im Krankenhaus nun endlich finanziell abgesichert wird. Die unzureichende Unterstützung im Krankenhaus war seit vielen Jahren bekannt. Menschen mit Beeinträchtigung, die sich beispielsweise nicht mit Worten verständigen können oder auf Veränderungen mit Ängsten reagieren, erhalten nun endlich eine vertraute Begleitperson, die ihnen Sicherheit geben und sie bei der Kommunikation mit dem Krankenhauspersonal unterstützen kann. Diese Begleitung ist unerlässlich für den Erfolg der Behandlung in der Klinik. Künftig sollen die Krankenkassen zahlen, wenn Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld Patienten mit Behinderung begleiten. Bei Assistenz durch Mitarbeiter von Einrichtungen oder Diensten der Behindertenhilfe sollen die Träger der Eingliederungshilfe zahlen.

Ebenso begrüßen und unterstützen wir die Maßnahmen zur Gestaltung des „Barrierefreien Rathauses“ sowie das Konzept zur Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion mit seinen intensiven und fortdauernden Bemühungen um Schaffung von Barrierefreiheit im städtischen Raum. Besonders freuen wir uns, dass im Zuge der Fortschreibung nun auch der Bereich „Inklusion im schulischen Bildungsbereich“ in den Aktionsplan miteinbezogen werden konnte.

Gerne waren wir auch Studierenden des Fachbereichs Geographie der Universität Bonn behilflich bei der Suche nach Ansprechpartnern mit Seh- und Gehbehinderung, die authentisch Auskunft über die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum von Sankt Augustin/Menden geben können.

Über die vertrauensvolle Zusammenarbeit und aktive Unterstützung bei allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in Verwaltung und Politik möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Sankt Augustin, Oktober 2021

Annette Wigand
Isabella Praschma-Spitzeck